

Evangelische Bank eG, Kassel

**OFFENLEGUNGSBERICHT
nach ARTIKEL 435 – 455 CRR**

per 31.12.2019



Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Anwendungsbereich	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437).....	13
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	13
Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)	14
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	22
Marktrisiko (Art. 445).....	24
Operationelles Risiko (Art. 446)	24
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	24
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	25
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	26
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	26
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	27
Verschuldung (Art. 451)	29
Anhang	32
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	32
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	39

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Evangelische Bank eG als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG i. V. m. Art. 11 CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) die Offenlegungsanforderungen der Artikel 435 bis 455 CRR in Verbindung mit § 26a KWG zum Stichtag 31. Dezember 2019 um.

Danach sind wir verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Zusätzlich sind nach § 26a Abs. 1 KWG die rechtliche und organisatorische Struktur der Gruppe sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung darzustellen.

Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich zeitnah zur Veröffentlichung des Geschäftsberichtes sowie des Jahres- und Konzernabschlusses aus der Internetseite der Evangelischen Bank eG (www.eb.de) zur Verfügung gestellt.

Anwendungsbereich

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe wird im Wesentlichen durch die Bank als übergeordnetes Institut bestimmt.

Nachfolgend werden grundsätzlich die Regelungen der Evangelischen Bank eG dargestellt. Ergänzt werden diese, sofern die Regelungen der Tochtergesellschaften zu signifikanten Auswirkungen führen.

Der Offenlegungsbericht kann als Ergänzung zum handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss sowie zum Lagebericht und Konzernlagebericht der Evangelischen Bank eG angesehen werden, da er im Wesentlichen den Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen legt.

Der Risikobericht wurde in grundsätzlich unverändertem Wortlaut aus dem Lagebericht und Konzernlagebericht der Evangelischen Bank eG übernommen und punktuell an den erforderlichen Stellen an die Vorgaben der CRR angepasst.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegung definiert sich gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG und setzt sich aus einem Institut (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordnete Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll sichergestellt werden, dass eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen verhindert wird. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst nur Unternehmen der Finanzbranche, während der handelsrechtliche Konsolidierungskreis diese Eingrenzung nicht beinhaltet und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgegrenzt wird. Die Berechnung der Eigenmittel und Risikopositionen erfolgt unter Anwendung des Konzernabschlussverfahrens. Bei der Evangelischen Bank eG weicht der handelsrechtliche vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ab.

In der folgenden Übersicht wird der aufsichtsrechtliche dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis gegenübergestellt und die Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung beschrieben.



Name der Gesellschaft	Beschreibung	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard (HGB)
		Konsolidierung gem. Art. 18 CRR	Befreiung gem. Art. 19 CRR	Behandlung im Schwellwertverfahren	
Mietgrund Immobilien GmbH	Sonstiges Unternehmen				
Mietgrund Immobilien GmbH & Co. Liegenschaften KG	Anbieter von Nebendienstleistungen		x		x
EB Holding GmbH	Finanzunternehmen	x			x
EB - Kundenservice GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen		x	x	x
EB Consult GmbH	Sonstiges Unternehmen				x
HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH	Sonstiges Unternehmen				x
EB – Sustainable Management GmbH	Sonstiges Finanzdienstleistungsinstitut	x			x
Change Hub GmbH	Sonstiges Unternehmen				x

Die EB bildet mit den Unternehmen EB Holding GmbH (EB Holding), EB - Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM), Mietgrund Immobilien GmbH & Co. Liegenschaften KG (Mietgrund) und der EB - Kundenservice (EB-KS) eine Institutsgruppe. Für die Mietgrund liegt dabei eine bis zum 31.12.2020 befristete Ausnahmegenehmigung vor, da sie Immobilien in wesentlichem Umfang an die Evangelische Bank innerhalb des Konzerns vermietet. Nach Auslauf der Befristung vermietet die Mietgrund überwiegend an Fremdunternehmen und ist deshalb dann nicht mehr als Anbieter von Nebendienstleistungen einzustufen und nicht mehr der Institutsgruppe zuzurechnen. Für die EB-KS wurde die Befreiungsvorschrift nach § 31 Abs. 3 KWG in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 CRR in Anspruch genommen.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenmitteln innerhalb der Gruppe.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Aufbau des Risikomanagementsystems

Die Bank prüft regelmäßig, ob und in welchem Umfang das Risikomanagement auf Gruppenebene erforderlich ist. Das Risikomanagement ist auf Gruppenebene zu implementieren, wenn wesentliche Risiken für Tochterunternehmen vorliegen. Die Entscheidung über die Wesentlichkeit von Risiken wird im Rahmen der Risikoinventur der Bank getroffen. Bei der Herleitung der Wesentlichkeit der Risiken der Tochterunternehmen werden jeweils für die ökonomische und für die normative Perspektive die Risiken ermittelt und einer spezifischen Wesentlichkeitsgrenze gegenübergestellt. Liegen die Risiken über dieser Grenze handelt es sich um ein wesentliches Risiko, anderenfalls nicht. Gemäß der aktuellen Analyse bestehen weder in der ökonomischen noch in der normativen Perspektive wesentliche Risiken bei den einzelnen Tochtergesellschaften, so dass das Risikomanagement auf Einzelebene dem Risikomanagement auf Gruppenebene entspricht.



Gesamtbankstrategie und Gesamtbankrisikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich an der Gesamtbank- und Gesamtbankrisikostrategie sowie dem Verhaltenskodex der Bank. Die strategischen Unternehmensziele und die geplanten langfristigen Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind dabei in der vom Vorstand festgelegten Gesamtbankstrategie dokumentiert. Die Gesamtbankrisikostrategie beinhaltet die wesentlichen risikopolitischen Zielsetzungen und ist eng mit der Gesamtbankstrategie verzahnt. Bei der Ableitung der Risikostrategie haben wir besonderen Wert auf die Konsistenz zur Gesamtbankstrategie geachtet, da der wesentliche Teil der Geschäftsaktivitäten mit dem Eingehen von Risiken verbunden ist.

Auf Grundlage der Strategien hat die Bank qualitative und quantitative Ziele definiert, deren Einhaltung über die Mittelfristplanung gesteuert wird. Wir verwenden dabei folgende finanziell bedeutsamste Leistungsindikatoren zur Steuerung: die Netto- Dotierung der Rücklagen, die CIR, das Verhältnis des RORACs der Bank zum RORAC der Benchmark und die Auslastung der Risikotragfähigkeit.

Ein angemessenes Risikomanagement ist dabei nicht nur aus ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Sicht, sondern auch für die Reputation und die Zukunftsfähigkeit der Evangelischen Bank von existentieller Bedeutung. Die Gesamtbankrisikostrategie ist vollumfänglich in den strategischen Planungsprozess eingebettet und Bestandteil der integrierten Mehrjahresplanung der Evangelischen Bank.

Risikosteuerung

Ziel der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern das systematische Management der Risikopositionen. Die wesentlichen Risiken unterteilt die Evangelische Bank aktuell in Markpreisisiken, Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie die Vertriebsrisiken.

Die Steuerung und Kontrolle dieser Risiken sind an den zentralen Aufgaben des Risikomanagements ausgerichtet, negative Abweichungen von unserem Entwicklungspfad frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und in einem vertretbaren Rahmen zu begrenzen.

Bei der Risikosteuerung beachtet die Evangelische Bank die folgenden Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Spezialinstituts für den Bereich Kirche und Diakonie
- Schadensbegrenzung durch aktives Management operationeller Risiken
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Risikoeinstufung

Die Identifizierung der für die Bank als wesentlich einzustufenden Risiken erfolgt - neben der aufsichtsrechtlichen Einstufung der Risiken - aus der normativen Sicht und der ökonomischen Perspektive. Die Wesentlichkeitsgrenze der normativen Sicht wird aus der Planung abgeleitet, sie beträgt 25% des Ergebnisses, welches über den Mindestgewinn hinausgeht. Die Wesentlichkeitsgrenze der ökonomischen Perspektive leiten wir aus der normativen Grenze ab, in dem diese Grenze mit der Duration des Zinsbuches multipliziert wird. Die folgende Tabelle zeigt die von der Bank als wesentlich eingestufteten Risiken (x).



Risikoart	Einstufung			
	aufsichtsrechtlich	normativ	ökonomisch	Bank
Adressenausfallrisiko				
Kreditrisiko Kundengeschäft (inklusive Besicherungsrisiko)	x	x	x	x
Kreditrisiko Eigengeschäft (Emittentenrisiko)	x	x	x	x
Kontrahentenrisiko (inkl. Wiedereindeckungsrisiko)	x			
CVA-Risiko	x			
Länderrisiko	x			
Migrationsrisiko	x			
Marktpreisrisiko				
Zinsänderungsrisiko (inkl. Kursänderungsrisiko Depot A)	x	x	x	x
Spreadrisiko	x		x	x
Fondspreisrisiko	x			
Währungsrisiko	x			
Optionsrisiko	x			
Immobilienrisiko	x	x		x
Liquiditätsrisiko				
kurzfristiges Liquiditätsrisiko (inkl. Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Refinanzierungsrisiko)	x			x
mittel- und langfristiges Liquiditätsrisiko (inkl. Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Refinanzierungsrisiko)	x			x
Marktliquiditätsrisiko	x			x
Operationelle Risiken				
Operationelle Risiken	x			x
Sonstige Risiken				
Beteiligungsrisiko				
Risiken aus Ergebnisabführungsverträgen				
Vertriebsrisiko		x		x
Reputationsrisiko				



Produktivitätsrisiko				
Strategisches Risiko				
Sachwertrisiko				
Pensionsrisiko				
Nachhaltigkeitsrisiken				
Projektrisiko				

Risikotragfähigkeit

Planung, Bewertung und Steuerung der Risiken erfolgen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Der Umfang der einzugehenden Risiken ist dabei am betriebswirtschaftlichen bzw. barwertigen Risikodeckungspotenzial ausgerichtet und durch ein entsprechendes Risikolimitsystem begrenzt. In der barwertigen Rechnung ermitteln wir regelmäßig das Risikodeckungspotenzial über das ermittelte Reinvermögen der Bank. Ausgehend von der barwertigen Risikotragfähigkeit wird ein Limitsystem abgeleitet, welches alle relevanten Risiken abdeckt. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das jeweils zur Verfügung gestellte Gesamtbank-Risikolimit nachhaltig gedeckt sind.

Gleichberechtigt daneben steht die normative Perspektive mit der Kapitalplanung. Ausgehend von der Mittelfristplanung wird überprüft, ob das aufsichtsrechtlich ermittelte Eigenkapital und die geplanten Erträge ausreichen, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Die verwendeten Verfahren entsprechen den von der Bankenaufsicht vorgegebenen Anforderungen. Die Bank hat eine barwertige Risikobetrachtung und ein barwertiges Limitsystem eingeführt.

Die Funktionsfähigkeit des Risikosteuerungssystems war gegeben. Auf der Grundlage der genannten Verfahren und der vorhandenen Risikodeckungsmasse der Bank ist die Risikotragfähigkeit sowohl unter den von uns definierten Standard- als auch im Hinblick auf Stressszenarien gegeben.

Risikoquantifizierung

Die Grundlage für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und des Risikodeckungspotenzials dar. Für die Festlegung der Risikobudgets sind insbesondere die Kriterien der Vermögenslage, der Ertragslage, des Risikoappetits und der Risikosituation maßgeblich. Letztlich ist entscheidendes Kriterium für die Angemessenheit der Ermittlung des Risikopotenzials und der Risikobudgets, dass diese zur Limitierung und Steuerung der Risiken geeignet sind.

Das Gesamtbank Risikolimit verteilen wir barwertig auf das Adressenausfallrisiko (differenziert nach Kunden- und Eigengeschäft), das Marktpreisrisiko (aufgeteilt auf die Marktpreisrisiken Zinsbuch, Fondsbuch und Handelsbuch) und auf die operationellen Risiken. Die Immobilienrisiken als wesentliche Unterkategorie der Marktpreisrisiken finden ihre Berücksichtigung sowohl in den Fondsriskos für die Immobilienfonds als auch Abzugsposten im Risikodeckungspotenzial für die eigenen Bestandsimmobilien. Für die weiteren wesentlichen Risiken, dem Vertriebsrisiko und dem Liquiditätsrisiko, werden grundsätzlich Abzugsposten bei der Herleitung des Risikodeckungspotenzials angesetzt. In der barwertigen Perspektive wird auf einen Abzugsposten für die Vertriebsrisiken verzichtet, da hier eine statische Betrachtung ohne zukünftige Geschäfte zugrunde liegt.



Gesamtrisikoprofil Barwert und Auslastung per 31.12.2019

Risikoart	Limit Mio. EUR	Auslastung %
Marktpreisrisiken "Zinsbuch"	100.000	71,61
Marktpreisrisiken "Fondsbuch"	125.000	48,60
Marktpreisrisiken "Handelsbücher"	4.000	0,00
Adressrisiken "Kreditgeschäft"	50.000	50,42
Adressrisiken "Emittenten-/ Kontrahentenrisiko"	80.000	47,64
operationelle Risiken	7.500	76,14
Risiko gesamt	366.500	54,95

Risikodeckungsmasse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse monatlich überprüft.

Risikoabsicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Gesamtbank und Gesamtbankrisikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer abgewälzt werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikokonzentrationen

In jährlich erstellten Reports zu Stresstests sowie im Hinblick auf Risikokonzentrationen wird über alle Risikoarten hinweg untersucht, ob es Risiken gibt, welche den Fortbestand der Evangelischen Bank gefährden können. Durch eine Reihe von Szenarien hat die Bank die Auswirkung der angenommenen Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit im Stressfall und damit das Vorhandensein von Inter- Risikokonzentrationen untersucht.

Es bleibt festzuhalten, dass die Risiken aus allen Szenarien im Rahmen der festgestellten Risikotragfähigkeit gedeckt werden können. Zusätzlich wurden auch inverse Stresstests vorgenommen. Hier wurde untersucht, bei welchen Ereignissen zusätzlich zum Eintritt des Szenarios des schweren konjunkturellen Abschwungs das Geschäftsmodell der Bank nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Der Eintritt der untersuchten Ereignisse ist sehr unwahrscheinlich.

Es wurden auch Ertragskonzentrationen untersucht. Existenzgefährdende Konzentrationen sind nicht erkennbar, aber die Abhängigkeit vom Strukturbeitrag ist insbesondere unter Berücksichtigung der Kosten erheblich. Weitere Ertragskonzentrationen sind im Geschäftsfeld der Institutionen, dem Ergebnis der Einlagenprodukte und bei den Provisionen festzustellen. Berechnungen mit dem Kreditportfoliorechner zeigen, dass ein Risiko in der Größenstruktur der Kredite und hier insbesondere in der Höhe des unbesicherten Anteils liegt. Als Spezialinstitut für Kirche und Diakonie liegt die Finanzierung von diakonischen Einrichtungen in unserem Aufgabengebiet. Hierbei sind oft auch größere Kreditprojekte zu finanzieren. Ein Ausfall einer größeren Kreditnehmereinheit würde ein Risiko für die Evangelische Bank darstellen. Allerdings ist die Vergabe solcher Kredite durch die Höchstkreditgrenze nach CRR beschränkt. Zusätzlich hat die Bank eine Limitierung eingeführt, die für das Neu- und das Bestandsgeschäft gilt und die deutlich unter der Höchstkreditgrenze liegt. Zudem übersteigen die bereits gebildeten versteuerten stillen Vorsorgereserven den höchsten Blankoanteil einer Kreditnehmereinheit deutlich und die Fachexpertise unserer Mitarbeiter wird den hohen Anforderungen gerecht.



Risikoberichterstattung

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind klare Kommunikationswege und feste Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder fallweise in Form einer Ad-Hoc-Berichterstattung.

Risikobeurteilung und Risikomessung

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiko ist die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls von Geschäftspartnern und ggf. der Migration und / oder der adressbezogenen Spreadveränderung das erwartete Maß übersteigen. Dabei wird ausschließlich auf die potentielle Erfolgswirkung abgestellt. Die Liquiditätswirkung wird unter dem Liquiditätsrisiko betrachtet.

Zur Risikolimitierung der Adressenausfallrisiken nutzen wir ein Risikomanagementsystem, dessen Grundlagen interne und externe Ratingsysteme sind. Grundsätzlich sind nur solche Geschäfte erlaubt, die nicht zu Überschreitungen der Risikolimits auf Einzel- und auf Portfolioebene führen. Jedes Einzelgeschäft ist auf die vorhandenen Risikolimits anzurechnen. Bei der quantitativen Ermittlung struktureller Portfoliorisiken setzen wir das vom genossenschaftlichen Finanzverbund gemeinsam entwickelte Portfoliomodell für das Kundengeschäft ein.

Auf Einzelengagementebene stufen wir im Kunden-, Beteiligungs- und Eigengeschäft alle Kreditnehmer, Emittenten und Kontrahenten in Bonitäts- und Risikogruppen ein. Neben unseren eigenen Kreditwürdigkeits- und Bonitätsanalysen bedienen wir uns der vom genossenschaftlichen Finanzverbund gemeinsam weiterentwickelten VR-Ratingsysteme sowie weiterer externer Ratings. Die Ratingeinstufung bildet die Grundlage für die Bestimmung und die Quantifizierung unserer Einzelrisiken und Portfoliorisiken sowie für die risikoadjustierte Preisfindung.

Bei Anwendung des VR-Ratingverfahrens wird ein Kreditengagement einer Ratingklasse nach der Masterskala zugeordnet. Für die jeweiligen Ratingklassen wurden in der genossenschaftlichen Finanzgruppe abgestufte statistische Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit für die Ratingklassen 4a bis 4e (Ausfallstatus) ist auf 100,0 % festgelegt. Die Bank ermittelt monatlich mit Hilfe des Moduls Kreditportfoliomodell für Kundengeschäfte (KPM-KG) unter VR-Control einen erwarteten und einen unerwarteten Verlust (Credit Value-at-Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft. Die Berechnung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, dem sowohl die aggregierten Blankoanteile in den Risikoklassen bzw. -gruppen des Forderungsbestandes, als auch Ausfallwahrscheinlichkeiten und Branchenparameter zu Grunde liegen. Die Ermittlung des Value-at-Risk erfolgt basierend auf dem barwertigen Blankovolumen, einer Haltedauer von 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Das Adressrisiko bei Eigenanlagen wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption der Bank mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigenanlagen (KPM-EG), das in das VR-Control Modul "ZIABRIS" integriert ist, ermittelt. Grundlage der Berechnungen sind verschiedene Marktpartnersegmente, die differenzierte Spread- und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen, die Spreadrisiken werden im Marktpreisrisiko des Zinsbuchs betrachtet. Die Risikomessung basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Der Ausfall einzelner größerer Kredite stellt ein Risiko für die Bank dar. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen haben wir daher sowohl für das Eigengeschäft als auch für das Kundengeschäft ratingabhängig Höchstgrenzen für Engagements definiert, die deutlich unterhalb der vom Gesetzgeber nach der CRR vorgegebenen Höchstkreditgrenze liegen.

Die Entscheidung über die Bildung von Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist nach einem abgestuften Genehmigungsverfahren geregelt. Die Bewertung der Kreditengagements, die Bewertung der Sicherheiten und gegebenenfalls die Festlegung einer Risikovorsorge für den Blankoanteil erfolgen nach den Vorschriften des HGB unter Festlegung von Bewertungs-Parametern auf Basis der aktuellen gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Richtlinien für die Sicherheitenbewertung und bankinterner Festlegungen. Als zentrales Kriterium für die Prüfung der akuten Ausfallrisiken wird die Nachhaltigkeit der Kapitaldienstfähigkeit herangezogen. Die Bank prüft die Bildung von Risikovorsorge bei Vorliegen von Frühwarnsignalen und Ausfallkriterien. Risikovorsorge wird in voller Höhe des unbesicherten Kreditanteils (Blankoanteil) gebildet.



Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiko ist die Gefahr, dass das tatsächliche Ergebnis aufgrund unerwarteter Änderungen von Marktparametern (Zinsstrukturkurve, Aktienkurse, Devisenkurse) vom geplanten Ergebnis abweicht. Dabei wird ausschließlich auf die Erfolgswirkung abgestellt. Die Liquiditätswirkung wird unter dem Liquiditätsrisiko betrachtet. Erfolgswirkungen aus einer mangelnden Marktliquidität werden ebenfalls im Marktpreisrisiko erfasst, da diese implizit in den zur Risikoberechnung herangezogenen Historien enthalten sind.

Zur Risikolimitierung der Marktpreisrisiken quantifizieren wir die Ergebnis- und Vermögenswirkungen regelmäßig auf Basis historischer Veränderungen sowie Szenariobetrachtungen der Preisparameter. Wir haben sowohl für Handelsbuchgeschäfte als auch für Anlagebuchgeschäfte separate Bücher eingerichtet und unter Berücksichtigung des Risikodeckungspotenzials interne Risikolimiten festgelegt. Ziel unserer Handelsbuchaktivitäten ist die temporäre Bestandsführung von zweckbezogenen, für das Kundengeschäft gehaltenen Handelspositionen. Vordergrund der Anlagebuchgeschäfte ist die planmäßige Steuerung und Pflege der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken auf Gesamtbankebene durch entsprechende Risikodiversifikation im Rahmen der Bilanzstruktursteuerung. Zur Steuerung der Fristentransformation setzen wir neben verzinslichen Wertpapieren auch Derivate ein. Wir gehen auch begrenzte Inkongruenzen zwischen aktiven und passiven Festzinspositionen ein. Das Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene wird vor dem Hintergrund der Bedeutung für die Ertragslage der Bank laufend überwacht.

Marktpreisrisiken werden anhand eines Limitsystems gesteuert. Potenzielle Verlustrisiken werden monatlich mittels statistischer Risikomaße (Value-at-Risk) und Kurswertsimulationen quantifiziert. Die Ermittlung des Risikos im Zinsbuch basiert auf der Swapkurve, einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 %, der Value-at-Risk wird unter Berücksichtigung der Differenz zwischen sicherem Barwert und aktuellem Barwert berechnet. Die korrelierten Spreadrisiken aus KPM-EG des Eigengeschäftes werden hinzuaddiert. Die Marktpreisrisiken des Fondsbuchs basieren ebenfalls auf den Parametern Haltedauer von 250 Tagen und Konfidenzniveau von 99,9 %, wobei bei einem Teil der Spezialfonds eigene Berechnungen aufgrund des hohen Anteils des Zielfonds erfolgen. Marktpreisrisiken im Handelsbuch werden über einen pauschalen Abzug in Höhe von 10,0 % auf den Kurswert zur Abdeckung des Risikos aus dem kurzfristigen Halten der Bestände berücksichtigt.

Risiken für die Bank können auch künftig aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen nicht vollkommen ausgeschlossen werden, weshalb der konsequenten Risikosteuerung weiter große Bedeutung zukommt. Unsere Finanzplanung ist streng darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Im Rahmen der Risikolimitierung der Liquiditätsrisiken quantifizieren wir die Ergebnis- und Vermögenswirkungen veränderter Refinanzierungsanforderungen sowie -bedingungen. Wir stellen zeitlich gestaffelt den Refinanzierungsanforderungen verschiedener Szenarien die Refinanzierungspotenziale gegenüber. Im Rahmen der täglichen Steuerung stimmen wir die dezentral kurzfristig angemeldeten Cashflows der Eigen- und Kundengeschäfte laufend aufeinander ab.

Daneben kommt der bestehenden Verbundstruktur eine besondere Bedeutung zu. Im Interbankengeschäft und im Wertpapiergeschäft steht uns die Zentralbank für alle infrage kommenden Handelsgeschäfte als Kontraktpartner jederzeit zur Verfügung. Darüber hinaus besteht seit einigen Jahren zur Entlastung der Verbundlinien die Möglichkeit, kurzfristige Tendergeschäften mit der EZB sowie mit Wertpapieren besicherte Geldaufnahmen und -anlagen am Interbankenmarkt (sog. "Repo-Geschäfte") abzuschließen.

In Folge der Bildung einer Konzern- und Gruppenstruktur leitet die Bank als Unterkategorie der Marktpreisrisiken das Risiko aus Ergebnisabführungsverträgen ab. Im Rahmen der Risikobeurteilung werden mögliche negative Abweichungen von den geplanten Ergebnissen der Unternehmen der EB- Gruppe betrachtet. In der aktuellen Risikoinventur hat die Bank dieses Risiko zunächst als nicht wesentlich eingestuft. Diese Einschätzung wird jährlich im Rahmen der Risikoinventur überprüft und ggf. geändert. Im Zuge der Bildung einer Konzernstruktur hat die Bank ein Risikomanagement auf Gruppenebene eingeführt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, dass die jederzeitige Zahlungsfähigkeit nicht gegeben ist, weil die benötigten Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) hat die Bank eine Reihe von Maßnahmen sowohl für das Eigen- als auch das



Kundengeschäft getroffen, um ein Absinken unter die von der Bank definierten internen Warngrenze zu verhindern. Die Bank hat sichergestellt, dass die LCR täglich eingehalten wird.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als Kennziffer für die mittel- und langfristige Liquiditätsstabilität muss ab dem 01.06.2021 eingehalten werden. Die Bank hat ein Projektteam damit betraut, die erforderlichen Maßnahmen und Prozesse im Rahmen der Einführung zu entwickeln. Unabhängig davon berechnen wir bereits heute regelmäßig die Kennziffer. Wir gehen aktuell davon aus, dass sich - unter Berücksichtigung der geplanten Bilanzstrukturen- zur Einhaltung der Kennzahl im geringen Umfang die Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel notwendig ist. In diesem Zusammenhang hat sich die Bank entschlossen, ein Projekt zur Erlangung der Pfandbrieffähigkeit ins Leben zu rufen.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos beinhaltet die Steuerung des kurzfristigen sowie des mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikos und des Marktliquiditätsrisikos. Aufgrund der Einbindung in den genossenschaftlichen Finanz- und Liquiditätsverbund, in dem insbesondere die genossenschaftliche Zentralbank jederzeit als Kontraktpartner für alle Liquiditätsfragen sowie das Handelsgeschäft zur Verfügung steht, ist eine ausreichende Diversifikation vor allem im Hinblick auf die Vermögens- und Kapitalstruktur gewährleistet. Darüber hinaus stehen uns die Europäische Zentralbank, unsere Kunden und der Abschluss von Repo-Geschäften als Refinanzierungsmöglichkeit zur Verfügung. Zur Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos werden die größten Abruf Risiken und die größten offenen Zusagen aufgeführt und eine Liquidity-at-Risk (LaR)-Kennziffer berechnet. Zur Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos wird eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt und verschiedene Szenarien simuliert. Fälligkeitsstrukturen der Eigengeschäfte und eine Übersicht über unsere größten Einlagenkunden ergänzen das Reporting.

Wir haben ein Verrechnungssystem zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken implementiert. Da wir überwiegend kleinteiliges Kundengeschäft auf der Aktiv- und Passivseite mit einer stabilen Refinanzierung haben, nutzen wir zur Ermittlung ein einfaches Kostenverrechnungssystem. Dabei erfolgt ein Ausweis der Liquiditätsverrechnungskosten auf Gesamtbankebene. Vierteljährlich erfolgt eine Darstellung im Rahmen des GuV- und Barwertreports.

Operationelle Risiken

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und dolose Handlungen ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Unter das Rechtsrisiko fallen Rechtsstreitigkeiten, in welche die Bank involviert ist. Dieser Bereich umfasst auch Risiken aus Gesetzesänderungen und der aktuellen Rechtsprechung. Das Rechtsrisiko umfasst auch Schadensfälle des Kreditbereichs, die durch nicht durchsetzbare Vertragsgestaltungen entstanden sind.

Unser innerbetriebliches Überwachungssystem trägt dazu bei, die operationellen Risiken frühzeitig zu identifizieren und so weit wie möglich zu begrenzen. Unsere Risikobetrachtung setzt an den Geschäftsprozessen, der Organisationsstruktur und dem Leistungsspektrum an. Zur Identifizierung und Beurteilung der wesentlichen operationellen Risiken haben wir auf prozessualer Ebene ein Risikomanagement implementiert, bestehend aus dezentralen Risikomanagern und einem zentralen Risikocontrolling. Instrumente der qualitativen Risikosteuerung sind die periodisch durchgeführte Risikoinventur, die laufende Erfassung, Analyse und Kommunikation tatsächlicher Verlustereignisse bzw. Schäden sowie das Nachhalten der Schadensregulierung. Unabhängig von den vorgenannten Konzepten setzen wir zur Vermeidung von Rechtsrisiken nur aktuelle, rechtlich geprüfte und korrekt dokumentierte Formulare ein. Diese beziehen wir entweder aus dem genossenschaftlichen Verbund (Rahmen-, Kredit-, Sicherheiten- oder Netting-Verträge) oder lassen diese in Form von Einzelverträgen durch Fachanwälte formulieren.

Die Ermittlung der operationellen Risiken erfolgt mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation auf die Negativszenarien der Risikoinventur bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % abzüglich des erwarteten Verlustes für 1 Jahr.

Sonstige Risiken

Unter dem **Vertriebsrisiko** verstehen wir die Gefahr, dass die geplanten Kundengeschäftsergebnisse unterschritten werden. Diese Risikoart kann über eine mögliche Nichterreichung der geplanten Deckungsbeiträge aus dem Neugeschäft schlagend werden. Wir führen einen laufenden unterjährigen Plan- Ist- Abgleich der Vertriebsziele durch. Die Gegensteuerung erfolgt durch Maßnahmen der Leitungen der Vertriebseinheiten.



Unter dem **Reputationsrisiko** verstehen wir die Gefahr einer massiven Kundenabwanderung durch Verschlechterung des Bildes der Bank in der Öffentlichkeit. Wir sind uns bewusst, dass Reputationsrisiken für das nachhaltige Geschäftsmodell der Bank eine besondere Bedeutung haben. Ungeachtet dessen sind wir im Rahmen der letzten Risikoinventur zu der Überzeugung gelangt, dass die Reputationsrisiken für unser Haus aufgrund unseres ganzheitlichen Nachhaltigkeits- und Risikomanagements nicht wesentlich sind.

Aufbauorganisation

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause und der Geschäftsführungsmandate bei der EB Holding GmbH haben unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt sechs; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate vier und der Aufsichtsmandate neben den Tätigkeiten für die Evangelische Bank eG und ihre Töchter 16. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Der Aufsichtsrat hat einen Kredit- und Risikoausschuss bestellt, der sich u. a. mit den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements und der Risikolage nach MaRisk befasst. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Kredit- und Risikoausschuss trat zu vier Präsenzsitzungen und einer Telefonkonferenz zusammen.

Der Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikowentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.



Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	535.587
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn, 340g Zuführungen)*	14.529
- Gekündigte Geschäftsguthaben	5
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	7.227
+ Kreditrisikoanpassung	44.783
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	25.127
+/- Sonstige Anpassungen	-13.918
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	569.818

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	14
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.608
Öffentliche Stellen	1.610
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	8.308
Unternehmen	129.463
Mengengeschäft	36.776
Durch Immobilien besichert	48.216
Ausgefallene Positionen	2.414
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0



Gedekte Schuldverschreibungen	7.190
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	30.657
Beteiligungen	6.982
Sonstige Positionen	2.929
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung ²	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	1.123
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	14.860
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	1
Eigenmittelanforderungen insgesamt	301.151

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	553.451	230.226
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.018.515	1.087.917
Öffentliche Stellen	267.521	251.913
Multilaterale Entwicklungsbanken	9.984	9.984
Internationale Organisationen	73.911	72.614
Institute	1.075.299	1.102.170
Unternehmen	2.295.823	2.294.115
davon: KMU	918.309	885.084
Mengengeschäft	885.797	853.073
davon: KMU	104.392	109.085
Durch Immobilien besichert	1.528.140	1.481.846
davon: KMU	687.708	678.028
Ausgefallene Positionen	26.959	30.019
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	798.617	821.509

² Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrundeliegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrundeliegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.



Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	568.222	563.698
Beteiligungen	87.198	86.246
Sonstige Positionen	38.792	32.546
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	9.228.229	8.917.876

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Neben der Aufteilung nach Deutschland, EU und Nicht-EU werden weiterhin alle Bundesländer, deren Anteil mindestens 5 % der Gesamtposition beträgt, aufgeführt.

Risikopositionen	Deutschland				
	Gesamt TEUR	davon: Hessen TEUR	Schleswig-Holstein TEUR	Hamburg TEUR	Niedersachsen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	553.451	475.386	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.018.515	80.927	221.547	201.080	98.191
Öffentliche Stellen	267.521	56.415	1.951	1.517	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	9.984	0	0	0	0
Internationale Organisationen	73.911	0	0	0	0
Institute	1.075.299	555.539	0	27.576	0
Unternehmen	2.295.823	243.184	237.138	265.859	207.902
Mengengeschäft	885.797	238.342	112.861	19.172	110.640
Durch Immobilien besichert	1.528.140	131.128	212.252	244.079	113.305
Ausgefallene Positionen	26.959	3.115	2.117	39	156
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	798.617	74.134	0	31.049	16.940
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	568.222	568.222	0	0	0
Beteiligungen	87.198	56.159	2	0	28.232
Sonstige Positionen	38.792	38.792	0	0	0
Verbriefungspos. nach SA	0	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0	0
Gesamt	9.228.229	2.521.343	787.868	790.371	575.366



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Risikopositionen	Deutschland				EU	Nicht-EU
	Baden-Württemberg TEUR	Bayern TEUR	Berlin TEUR	Nordrhein-Westfalen TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	59.610	0	0	18.455	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	71.565	172.628	26.812	90.117	0	0
Öffentliche Stellen	45.348	21.501	10.048	63.481	17.668	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	9.984	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	73.911	0
Institute	6.986	12.533	0	45.969	213.563	213.133
Unternehmen	366.115	107.494	226.261	110.203	195.793	22.909
Mengengeschäft	64.485	125.423	34.752	58.056	2.901	2.365
Durch Immobilien besichert	72.897	116.453	239.123	161.125	101	645
Ausgefallene Positionen	7.555	1.914	1.250	377	28	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	18.110	19.541	0	19.531	535.597	83.715
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	38	2.597	0	104	36	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspos. nach SA	0	0	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0
Gesamt	653.099	639.694	538.246	548.963	1.068.037	322.767



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

Risikopositionen	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden	
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon: KMU TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	553.451	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1.018.515	0
Öffentliche Stellen	0	267.521	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	9.984	0
Internationale Organisationen	0	73.911	0
Institute	0	1.075.299	0
Unternehmen	8.462	2.287.361	908.345
Mengengeschäft	742.748	143.049	89.422
Durch Immobilien besichert	204.180	1.323.960	674.012
Ausgefallene Positionen	1.926	25.033	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	798.617	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	568.222	0
Beteiligungen	0	87.198	0
Sonstige Positionen	0	38.792	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0
Gesamt	957.316	8.270.913	1.671.779



In der nachstehenden Aufschlüsselung der Nicht-Privatkunden sind sämtliche Branchen dargestellt, deren Anteil mindestens 10 % an einer / der jeweiligen Forderungsart beträgt.

	Nicht-Privatkunden					
	davon: Erbringung von Finanz- dienst- leistungen	davon: Gesund- heits- und Sozial- wesen	davon: Interessenvertre- tungen, kirchliche und religiöse Ver- einigungen	davon: Öffentli- che Ver- waltung	davon: Grund- stücks- und Wohnungs- wesen	davon: Bauge- werbe
Risikopositionen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Staaten oder Zentralban- ken	0	0	0	553.451	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	876.162	141.144	0	0
Öffentliche Stellen	84.426	118.939	0	64.136	0	0
Multilaterale Entwick- lungsbanken	9.984	0	0	0	0	0
Internationale Organisati- onen	73.911	0	0	0	0	0
Institute	1.075.299	0	0	0	0	0
Unternehmen	176.772	1.467.957	177.366	0	287.857	11.565
Mengengeschäft	4.644	32.430	3.477	0	50.244	1.844
Durch Immobilien besich- tert	66.052	532.676	65.980	0	602.157	18.735
Ausgefallene Positionen	1.597	18.398	1.391	0	2.911	0
Mit besonders hohem Ri- siko verbundene Positio- nen	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschrei- bungen	798.617	0	0	0	0	0
Positionen gegenüber In- stituten und Unterneh- men mit kurzfristiger Bo- nitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemein- same Anlagen (OGA)	136.532	0	0	23.440	0	0
Beteiligungen	63.574	0	0	0	0	18.954
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederver- briefungen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.491.408	2.170.400	1.124.376	782.171	943.169	51.098



Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Risikopositionen	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	482.524	70.927	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	340.080	99.727	578.708
Öffentliche Stellen	41.100	91.444	134.977
Multilaterale Entwicklungsbanken ⁰	0	9.984	0
Internationale Organisationen	6.438	58.985	8.488
Institute	342.925	420.504	311.870
Unternehmen	252.297	210.908	1.832.618
Mengengeschäft	182.556	56.086	647.155
Durch Immobilien besichert	11.915	96.199	1.420.026
Ausgefallene Positionen	4.671	5.277	17.011
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	135.890	643.350	19.377
Positionen gegenüber Instituten. und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	568.222
Beteiligungen	0	0	87.198
Sonstige Positionen	6.459	0	32.333
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	1.806.855	1.763.391	5.657.983

In der Spalte „größer 5 Jahre“ sind unbefristete Positionen enthalten.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) und Einzelrückstellungen gebildet. Im Kleinkreditbereich erfolgte eine Berücksichtigung einer pauschalierten Einzelwertberichtigung auf Basis von Ratingverfahren und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.³ Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst bzw. angepasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

³ im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung



Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung / Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatkunden	0	4.260	1.853		0	-275	331	169
Firmenkunden	0	20.139	15.195		0	-3.898	361	508
- Gesundheits- und Sozialwesen	0	2.763	2.077		0	-2.856	359	0
- Grundstücks- wesen	0	13.143	11.211		0	-878	0	0
Summe				599			692	677

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche Geografische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland	0	24.399	17.048		0
- Bayern	0	1.578	1.451		0
- Hessen	0	5.862	2.700		0
- Mecklenburg- Vorpommern	0	0	0		0
- Schleswig- Holstein	0	14.088	11.955		0
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe				599	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	21.221	806	4.979	0	0	17.048
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	991	0	392	0	0	599



Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Surprationals und Structured Finance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	1.534.730	1.826.020
2	0	0
4	0	0
10	743.362	743.362
20	1.500.990	1.604.666
35	885.423	885.423
50	663.119	663.119
70	0	17.720
75	885.797	865.674
100	2.434.225	2.042.484
150	12.311	11.489
250	50	50
370		
1250		
Sonstiges	568.222	568.222
Abzug von den Eigenmitteln	0	0



Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist überwiegend unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i. H. von insgesamt 16.301 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Darüber hinaus bestehen einige wenige derivative Adressenausfallrisikopositionen, die wir mit anderen Kontrahenten abgeschlossen haben. Diese sind mit Wiederbeschaffungskosten in Höhe von insgesamt 12.337 TEUR verbunden.

Wir haben unter Rückgriff auf die **Marktbewertungsmethode** für alle Kontrakte ein anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko in Höhe von 63.734 TEUR ermittelt.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps, die in strukturierten Produkten eingebunden sind, bestehen in Höhe von nominal 0 TEUR (Vorjahr TEUR 0). Der beizulegende Zeitwert beträgt 0 TEUR und der risikogewichtete KSA-Positionswert 0 TEUR.

Unsere derivativen Adressenausfallrisiken sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert verbunden:

Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)	28.638 TEUR
Zinsbezogene Kontrakte	25.446 TEUR
Währungsbezogene Kontrakte	1.772 TEUR
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	353 TEUR
Kreditderivate	0 TEUR
Warenbezogene Kontrakte	0 TEUR
Sonstige Kontrakte	1.067 TEUR
Aufrechnungsmöglichkeiten	0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten	0 TEUR
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)	28.638 TEUR

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).



1 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA) 010	Risikopositionswert (IRB) 020	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch 030	Wert der Risikoposition im Handelsbuch 040	Risikopositionswert (SA) 050	Risikopositionswert (IRB) 060	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen 070	davon: Risikopositionen im Handelsbuch 080	davon: Verbriefungsrisikopositionen 090	Summe 100		
010	Aufschlüsselung nach Ländern- gesamt-	5.306.290	0	0	0	0	0	264.627	0	0	264.627		
	Land: Deutschland	4.666.876	0	0	0	0	0	257.378	0	0	257.378	97,26	0,00
	Land: Norwegen	83.715	0	0	0	0	0	670	0	0	670	0,25	2,50
	Land: Schweden	97.595	0	0	0	0	0	781	0	0	781	0,30	2,50
	Land: Österreich	42.643	0	0	0	0	0	1.505	0	0	1.505	0,57	0,00
	Land: Frankreich	138.598	0	0	0	0	0	1.119	0	0	1.119	0,42	0,25
	Land: Großbritannien	45.878	0	0	0	0	0	371	0	0	371	0,14	1,00
	Land: Niederlande	57.631	0	0	0	0	0	467	0	0	467	0,18	0,00
	Land: Italien	14.371	0	0	0	0	0	575	0	0	575	0,22	0,00
	Land: Belgien	35.413	0	0	0	0	0	291	0	0	291	0,11	0,00
	Land: Spanien	36.514	0	0	0	0	0	586	0	0	586	0,22	0,00
	Land: Finnland	77.874	0	0	0	0	0	630	0	0	630	0,24	0,00
	Land: Sonstige	9.182	0	0	0	0	0	254	0	0	254	0,10	0,00



2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	3.764.385
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,01653
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	622

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die bestehenden Fremdwährungspositionen betragen die Eigenmittelanforderungen 1.123 TEUR.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt. Zum 31.12.2018 betrug die Eigenmittelanforderung 14.860 TEUR.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Eingehen von Beteiligungen stellt für uns kein operatives Geschäft dar und ist somit von untergeordneter Bedeutung.

Unsere Beteiligungsstrategie umfasst drei Schwerpunkte:

1. Kirchlicher und diakonischer Bereich
2. Genossenschaftlicher Finanzverbund
3. Aktivitäten auf dem Immobiliensektor sowie Outsourcing von Dienstleistungen

Der Aspekt der Kontaktpflege / Kommunikation und die Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen sowie Kostenreduktion durch Outsourcing Maßnahmen stehen im Vordergrund. Die Tochterunternehmen achten jedoch auch verstärkt auf die Rentierlichkeit von Anlagen. Bei allen Beteiligungen handelt es sich um nicht börsengehandelte Titel.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.



Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Kirchlicher und diakonischer Bereich	1.861	1.861	--
Genossenschaftlicher Finanzverbund	50.215	51.718	--
Immobilien Sektor sowie Outsourcing von Dienstleistungen	19.205	19.205	--
Sonstige Beteiligungen	3.197	3.343	--

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird in unserem Haus monatlich gemessen, es wird eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen.

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird unter Zugrundelegung folgender wesentlicher Schlüsselanahmen gemessen und gesteuert:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Bei gekündigten stillen Beteiligungen, Genussrechten und nachrangigen Darlehen der Passivseite wird der Kündigungstermin angesetzt. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei wird auf Risikokennzahlen der Kapitalanlagegesellschaften zurückgegriffen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablauffiktionen, die primär auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Wesentliche offene Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos gemäß den Vorgaben der Bankenaufsicht werden Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.



	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	-173.972	+66.503

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Unsere Bank macht von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch.

Wir nutzen die Bestellung von Sicherheiten zur Risikominderung im Kreditgeschäft. Die dafür akzeptierten Sicherheiten und deren Anrechnungsmöglichkeit sind, unserer Adressrisikostrategie und den Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft folgend, in unserer schriftlich fixierten Ordnung festgelegt, die außerdem die Regeln für die Bewertung und die Verwaltung der Sicherheiten enthält.

Die Bewertung von Immobilien, die zur Anrechnung dienen sollen, erfolgt nach den Regeln der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV), die der übrigen Sicherheiten nach den aufsichtlichen Vorgaben und anerkannten bankfachlichen Standards. Unsere bankinternen Regelungen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und aufsichtsrechtliche Konsistenz hin überprüft und gegebenenfalls angepasst.

In dem von uns implementierten Risikosteuerungsprozess erfolgt die Überwachung und Überprüfung der Sicherheiten, die zur Anrechnung herangezogen werden, konsequent nach den Anforderungen der CRR, was die Prüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit umfasst.

Unsere Bank bringt Grundpfandrechte auf Immobilien, finanzielle Sicherheiten (überwiegend Bareinlagen in unserem Haus und bei anderen Kreditinstituten und an uns abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen) und Gewährleistungen (Bürgschaften und Garantien) zur Anrechnung. Dabei überwiegen deutlich die Immobiliarsicherheiten, was sich aus dem strategiekonformen Kreditgeschäft mit unseren Zielkunden ableiten lässt. Durch Immobilien besicherte Forderungen werden dem Kreditrisiko-Standardansatz entsprechend mit dem Risikogewicht von 35% bei wohnwirtschaftlicher Nutzung und 50% bei gewerblicher Nutzung angerechnet.

Finanzielle Sicherheiten werden von uns entsprechend der einfachen Methode berücksichtigt, wobei der damit besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften) und inländische Kreditinstitute, bei denen die Kreditwürdigkeit für uns außer Frage steht.

Kreditderivate als Kreditminderungstechnik werden von uns nicht genutzt.

Da es sich bei dem überwiegenden Teil unserer Immobiliarsicherheiten strategiekonform um Sozialimmobilien handelt, kann man darin eine Risikokonzentration eines Sicherungsinstrumentes sehen. Dem



begegnet unsere Bank durch eine besonders auf diese Immobilienklasse ausgerichtete Qualifikation ihrer Immobiliengutachter (HypZert F) und ein bankindividuelles Immobilienmonitoring, mit dem eine jährliche Überwachung und Überprüfung maßgeblicher Wertkriterien je Immobilie sichergestellt wird. Bei Wertminderungen oberhalb festgelegter Grenzen werden die identifizierten Immobilien hinsichtlich ihrer individuellen Wertentwicklung ebenfalls überprüft und gegebenenfalls Neubewertet. Daneben werden Immobilienwerte jährlich über die Nutzung des BVR Immobilienmarkt-Monitorings überwacht. Unterliegt der Markt der zur Sicherheit dienenden Immobilie starken Wertschwankungen, erfolgen daneben anlassbezogene Überprüfungen und gegebenenfalls Neubewertungen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind ansonsten in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	46	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	1.078
Institute	17.494	0
Mengengeschäft	18.652	1.472
Unternehmen	354.444	36.646
Ausgefallene Forderungen	16	1.456

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

1. Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter		Beizulegender Zeitwert		Buchwert unbelasteter		Beizulegender Zeitwert	
	010	030	040	050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	619.240	223.951			6.855.061	1.590.674		
030 Eigenkapitalinstrumente	0	0			573.752	0		
040 Schuldverschreibungen	223.951	223.951	225.197	225.197	1.645.169	1.479.695	1.670.563	1.500.509
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	81.974	81.974	82.293	82.293	792.799	792.799	802.066	802.066
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
070 davon: von Staaten begeben	0	0	0	0	325.025	325.025	329.062	329.062
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	223.951	223.951	225.197	225.197	1.360.456	1.204.796	1.375.328	1.218.289
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	2.120	0	2.126	0
120 Sonstige Vermögenswerte	281	0			111.509	0		
121 davon: ...								



Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten				
	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegenkommener		Unbelastet	
	010	davon: Vermögenswerte, die	Beizulegender Zeitwert	entgegenkommener zur Belastung
			040	060
130 vom meldenden Institut entgegenkommene Sicherheiten	0	0	0	0
140 jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160 Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190 davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230 Sonstige entgegenkommene Sicherheiten	0	0	0	0
231 davon: ...	0	0	0	0
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder	2.128	0	2.128	0
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250 Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	619.240	0		

Meldebogen C-Belastungsquellen				
			Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenkommene Sicherheiten und begebene eigene
			010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten			388.827	618.960
011 davon: ...				

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 7,92 % (Vorjahr 6,81 %).

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 16,30 % erhöht. Dies ist auf die Erhöhung der Besicherung von Derivate Verbindlichkeiten durch hinterlegte Wertpapiere im Rahmen des Collateral Managements bei der DZ Bank AG zurückzuführen. Die Weiterleitungskredite sind ebenfalls leicht angestiegen.

2. Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert somit hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln sowie der Besicherung der Derivate-Verbindlichkeiten im Rahmen des Collateral-Managements mit der DZ BANK AG.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen und Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.



Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Stichtag	31.12.2019
	Name des Unternehmens	Evangelische Bank eG
	Anwendungsebene	Konzernebene
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.855.652
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	63.734
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	502.186
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	36.377
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	8.457.949



Tabelle LRCOM: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.905.953
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-13.924
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.892.029
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	28.638
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	35.096
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	63.734
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.272.466
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-770.280
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	502.186
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	474.899
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	8.457.949
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,61



Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.905.953
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	7.905.953
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	798.616
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	759.054
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	806.132
EU-7	Institute	813.018
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.511.100
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	615.884
EU-10	Unternehmen	1.868.177
EU-11	Ausgefallene Positionen	25.836
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	708.136

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 5,61 %. Während des Berichtszeitraumes hatten folgende wesentliche Einflussfaktoren Auswirkungen auf die Verschuldungsquote:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Derivategeschäft,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Im Berichtsjahr hat sich das Kernkapital um 16.132 TEUR und die Gesamtrisikopositionsmessgröße um 269.202 TEUR erhöht. Die erstmalige Einbeziehung der zu konsolidierenden Unternehmen wirkte sich auf bilanzielle Positionen und das Kernkapital aus.



Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Evangelische Bank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	119.703
9	Nennwert des Instruments	119.703
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja



31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.



Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

1	Emittent	Evangelische Bank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	8.340
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	11.000
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Okt 13
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Okt 23
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Die Kündigung kann nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Bankarbeitstagen erfolgen. Die Kündigung ist zulässig, sofern die Emittentin den Betrag für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital nicht mehr anrechnen kann.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,25
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.



28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Nachrangige Schuldverschreibung mit fester Laufzeit

1	Emittent	Evangelische Bank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A13SW1
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	3.100
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	3.100
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Apr 15
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Apr 30
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Die Kündigung kann nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Bankarbeitstagen erfolgen. Die Kündigung ist zulässig, sofern die Emittentin den Betrag für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital nicht mehr anrechnen kann.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.



<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referen- zindex	4,00
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise dis- kretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise dis- kretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligato- risch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instru- ments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teil- weise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquida- tionsfall (das jeweils ranghöhere Instru- ment nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der ge- wandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Nachrangige Schuldverschreibung mit fester Laufzeit

1	Emittent	Evangelische Bank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A1X3V01
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernerbene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spe- zifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR



8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	13.569
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	17.800
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Okt 13
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Okt 23
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Die Kündigung kann nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Bankarbeitstagen erfolgen. Die Kündigung ist zulässig, sofern die Emittentin den Betrag für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital nicht mehr anrechnen kann.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,25
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.



Gezeichnetes Kapital (CET1)

1	Emittent	EB Holding GmbH
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Gezeichnetes Kapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	29
9	Nennwert des Instruments	29
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.



36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUN G* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE NER RESTRBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	180.475	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben	121.314	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: GmbH Stammkapital	29	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	126.094	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	9.340	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	172.913	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	488.822		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.875	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	



15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-9.438	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-1.611	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k. A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: ...	k. A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-13.924		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	474.898		



Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspartitionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: ...	k. A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		



45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	474.898		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	25.009	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	25.354	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	44.557	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	94.920		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: ...	k. A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		



58	Ergänzungskapital (T2)	94.920		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	569.818		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.764.385		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,62	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,62	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,14	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,017	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,017		
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,62	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	13.641	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	50	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	



Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	44.557	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	44.557	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	8.110	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	46.424	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	